Beschlussvorschlag Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschließt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange mit den beiden vorliegenden Planvarianten des Bebauungsplans 160M und des Erläuterungsberichtes zur Planung durchzuführen.